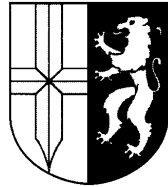


Gemeinde Edingen-Neckarhausen



Anlage zur Friedhofsatzung vom 18.09.1996, zuletzt geändert am 15.12.2009

Gebührenverzeichnis

§ 1 Verwaltungsgebühren

Die Gebühren betragen	Euro
1. für die Zulassung zur gewerblichen Betätigung auf den Friedhöfen gem. § 4 der Friedhofsatzung	100,--
2. für die Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmales	24,--
3. für die Zustimmung zum Ausgraben von Leichen und Gebeinen	25,--
4. für die Bekanntgabe	35,--

§ 2 Benutzungsgebühren

Es werden erhoben

1. Bestattungsgebühren	Euro
1.1 in einem Reihengrab	
1.1.1 für die Bestattung von Personen von mehr als 10 Jahren	750,--
1.1.2 für die Bestattung von Personen unter 10 Jahren	400,--
1.2 in einem Wahlgrab	800,--
1.2.1 Zuschlag für eine Tiefbestattung	25,--
1.3 für die Beisetzung von Urnen	260,--
2. Grabnutzungsgebühren	
2.1 Überlassung eines Reihengrabes	
2.1.1 für Personen von mehr als 10 Jahren	400,--
2.1.2 für Personen unter 10 Jahren	--,--
2.1.3 für ein Urnenreihengrab	300,--
2.1.4 für ein anonymes Urnengrab	300,--
2.2 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten für Wahlgräber	
2.2.1 Schmaltiefgrab	1.400,--
2.2.2 Breitgrab	2.400,--
2.2.3 Urnengrab	300,--
2.3 Verlängerung von Grabnutzungsrechten pro Jahr	
2.3.1 Schmaltiefgrab	70,--
2.3.2 Breitgrab	120,--
2.3.3 Breitgrab dreistellig	170,--
2.3.4 Breitgrab vierstellig	190,--
2.3.5 Urnengrab	20,--
Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.4 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener	
i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofsatzung Zuschlag zu Nrn. 2.1.1. bis 2.3.5.	50 %

§ 3 Gebühren für sonstige Leistungen

1. Nutzung einer Trauerhalle	200,-- €
2. Nutzung einer Kühlzelle pro Tag	4,50 €

§ 4

Sonstige hier nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem entstandenen Aufwand berechnet.

§ 5

Das Gebührenverzeichnis tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 18.09.1996 außer Kraft.

Edingen-Neckarhausen, den 17.12.2009

Marsch
Bürgermeister